

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	104 (2010)
Heft:	5
Artikel:	Nur im Gefängnis sind sie legal : Repression gegen Migrantinnen. Teil 1
Autor:	Lanz, Anni
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-390146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

• Nur im Gefängnis sind sie legal – die zahlreichen Illegalisierten, die ich begleite. Für die Zeit im Knast zumindest bleiben sie straffrei. Viele Illegalisierte sind einer Ein- oder Ausgrenzungsverfügung unterworfen, und wenn ich etwas mit ihnen zu besprechen habe, muss ich einen langen Weg unter die Füsse nehmen. Ein Nichteintretentsentscheid genügt, um einer unbefristeten Ein- oder Ausgrenzungsmassnahme unterworfen zu werden. Die Höchststrafe bei einer Übertretung beträgt drei Jahre Gefängnis. Ein Zeichen für die Betroffenen, dass die Schweiz sie hier behalten will. Denn wer sonst wird in Gewahrsam genommen, ohne dass er etwas angestellt hat? Das Leben einer illegalisierten Person ist sündhaft teuer. Allein für Bussen und Gebühren muss sie oft ein Mehrfaches ihrer Nothilfebezüge hinblättern.

Zum Beispiel: Zayid

Zayid* lebt seit 2003 als weggewiesener Asylsuchender in der Schweiz und wurde bereits 2005 erstmals wegen einem Verstoss gegen das Ausländergesetz bestraft. 20 Monate verbrachte er in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, viele Monate in Strafhaft. Nach der Ausschaffungshaft war er ein Illegalisierter, weil unterdessen die Gesetze verschärft worden waren. Wenn er all die Bussen, Geldstrafen und auferlegten Gerichtskosten abstottern würde, müsste er mindestens zwei Leben in der Schweiz verbringen. Zwar wurden kürzlich auf seine Rekurse hin die Tagessätze seiner Geldstrafe von 30 auf 5 Franken gesenkt, doch die immensen Verfahrenskosten hat er trotzdem zu bezahlen. Als ich ihn kurz vor Neujahr zur Akteneinsicht für ein laufendes Verfahren nach Basel beorderte, kassierte er unterwegs gleich wieder eine Geldstrafe von 14 Tagesanlässen zu 30 Franken wegen Verstoss gegen seine Eingrenzung auf Baselland. Zayid hat nun begonnen, eine monatliche Rate von Fr. 30.– für eine seiner un-

Anni Lanz

Nur im Gefängnis sind sie legal

Repression gegen MigrantInnen 1

Es ist schon fast nicht mehr zu beschreiben, zu welch absurdem Folgen die dauernde Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts geführt haben. Anni Lanz dokumentiert und beschreibt diese Folgen immer wieder.

Es drohen weitere Verschärfungen: Eben hat der Ständerat einen Gegenvorschlag zur SVP-Ausschaffungsinitiative gutgeheissen, worin er die Beachtung der Grundrechte, der Verfassung und des Völkerrechts bei einer Ausweisung mit dem zynischen Argument feststschreibt, diese mache das Anliegen der Initiative erst wirklich umsetzbar. Der Ratsrechten war auch das noch zuviel: Sie kritisierte, das öffne milden Richtern Tür und Tor. Einige Beispiele aus der schweizerischen Praxis der progressiven Illegalisierung von AusländerInnen.

überblickbar vielen Strafen abzubezahlen, was rund 15% seiner Nothilfe ausmacht. Nach 20 Monaten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft ist er sich jedoch gewiss, dass ihm ein Leben in der Schweiz zusteht.

Zum Beispiel: Hamid

Hamid ist ein Basler, d.h. seine einjährige Ausschaffungshaft hat ihn dazu bewogen, in Basel zu bleiben. Eigentlich war er nur auf der Durchreise, als er an der deutschen Grenze aufgegriffen und der Schweizer Polizei übergeben wurde. Mit seiner hervorragenden Sozialkompetenz und Lernfähigkeit hat er in einem grösseren sozialen Netz eine Heimat gefunden. Wenn er wieder eine Busse wegen illegalem Aufenthalt kassiert, veranstaltet er einen Benefizabend. Hamid weiss Bescheid über die Lokalpolitik wie kaum ein anderer und macht sich keine Illusionen – anders als die Bundespolitiker, die glauben, mit ihrem Aushungerungsprogramm die AusländerInnen vertreiben zu können.

In den Augen der Behörden sind Zahid und Hamid renitent. Ich meine, sie leisten Widerstand – nicht heroisch, nicht weltverbesserisch. Sie sind meistens keine Linken. Sie reden nicht von alternativen Gesellschaftsordnungen. Sie bezahlen folgsam die hirnrissigsten Bussen und sogar Verfahrengebühren – wenn sie denn können. Durch ihre Präsenz hinterfragen sie jedoch weit grund-

sätzlicher und konsequenter unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem als die ansässigen Oppositionellen. Sie leisten Widerstand gegen die Erwartungen der Ansässigen, dass nur diese bestimmen, wen sie mit drastischen Integrationsmassnahmen am Wohlstand in der Schweiz teilhaben lassen wollen.

So titelte die SonntagsZeitung am 7. Februar 2010 «Trotz Nothilfe: Abgewiesene Asylsuchende bleiben hier». 5246 Personen würden sich mit Nothilfe durchschlagen. Die Wirklichkeit ist wohl noch viel drastischer. Die Zeitschrift «Vivre Ensemble» Nr. 126 hat berechnet, dass allein zwischen dem 1.4.04 und 31.12.07 über 11 000 Illegalisierte mit Nichteintretentsentscheid verschwunden sind. Man fällt ziemlich rasch aus der Nothilfe heraus, wenn man sich nicht regelmässig bei den Behörden meldet. Die aus dem System Herausgefallenen verursachen zwar keine Nothilfekosten mehr, aber wenn sie krank oder von der Polizei aufgegriffen werden, dann treten die in den Registern Verzeichneten aus dem Schatten wieder heraus. Das Bundesamt für Migration will nun eine Expertengruppe über das «grundsätzlich bewährte» Nothilfesystem einen Bericht schreiben lassen. Zu erwarten sind neue Repressionsempfehlungen. ●

*Namen geändert



Ausschaffungsgefängnis Kloten (Foto: Worldpress.com).